

## **Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2016**

Zu Beginn der 18. Legislaturperiode hatte die Bundesregierung das *Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2014* beschlossen. Ziel der Bundesregierung bleibt es, Recht einfach, verständlich und zielgenau auszugestalten sowie Belastungen, die durch rechtliche Regelungen entstehen, spürbar zu reduzieren. Flankierend wurden Ende 2014 *Eckpunkte zur weiteren Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie* verabschiedet, die dieses Ziel nochmals bekräftigt haben. Ein beträchtlicher Teil des Arbeitsprogramms ist bereits umgesetzt oder auf dem Wege konsequenter Umsetzung. Die Reduzierung des Erfüllungsaufwands und die kontinuierliche Verbesserung von Rechtsetzungsprozessen bleiben für die Bundesregierung jedoch Daueraufgaben. Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der ersten Runde der sog. Lebenslagenbefragung haben darüber hinaus aufgezeigt, dass in vielen Bereichen noch zusätzlicher Verbesserungsbedarf bei Verständlichkeit und Transparenz von Vorschriften, Prozessen und Formularen besteht.

Die Bundesregierung leitet daher über die genannten Beschlüsse hinaus folgende weitere, jeweils aus den Haushalten der Bundesministerien zu finanzierende, Maßnahmen ein:

### **I. Weitere Entlastungen**

- **Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger:**
  - Überarbeitung bzw. Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz, die zu einer besseren Verständlichkeit und zu mehr Transparenz des Wohngeldrechts und –verfahrens führen soll
  - Planung eines onlinebasierten Verfahrens zur Beantragung des Elterngeldes und Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur technischen Integration weiterer familienpolitischer Leistungen

- Vermehrte Bereitstellung von Informationen in *Leichter Sprache* sowie Erläuterungen von Bescheiden und Formularen für Menschen mit Lern- bzw. geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen mit dem Ziel der Verbesserung der Verständlichkeit
- Stabilisierung von Prozessen und Qualität sowie Förderung von Verwaltungsvereinfachungen in der Bundesagentur für Arbeit (BA):
  - Fortentwicklung der Online-Angebote zum Dienstleistungsportfolio der BA sowie Ausbau der digitalen Zugangskanäle
  - Persönliche Erreichbarkeit durch das Konzept „BA vor Ort“
  - Einführung eines *Virtuellen Welcome-Centers*
  - Modellprojekt „Mach es einfach“
- Weiterentwicklung des Projekts „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ insbesondere im Hinblick auf Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Prüfung von Anpassungsbedarf zur Ausrichtung am neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen mit ersten nutzbringenden Anwendungen wie insbesondere Versichertenstammdatenmanagement und Medikationsplan
- Entwicklung einer „Bürokratielandkarte“ im Zuständigkeitsbereich des BMVg mit der Zielsetzung
  - einer strukturierten Darstellung wesentlicher Berührungspunkte mit Bürokratie, denen die Angehörigen des Geschäftsbereichs im Laufe ihres Berufslebens ausgesetzt sind,
  - der Nutzung als Auswahl- und Entscheidungsinstrument zur Priorisierung und Steuerung des ressortinternen Bürokratieabbaus sowie
  - der Umsetzung spürbarer Entlastungsmaßnahmen

- Prüfung möglichen Verbesserungspotenzials bei ausgewählten Einkommensteuervordrucken im Rahmen eines sogenannten Formularlabors in Zusammenarbeit mit der BK-Projektgruppe „Wirksam regieren“
  
- **Entlastungen für die Wirtschaft:**
  - Erarbeitung eines Zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes, um die mit dem Ersten Bürokratieentlastungsgesetz im Jahre 2015 erreichten erheblichen Entlastungen der Wirtschaft fortzuführen. Das Gesetz wird zügig erarbeitet, so dass eine Befassung von Bundestag und Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte sowie ein Inkrafttreten der wichtigsten Änderungen zu Beginn 2017 möglich ist. Folgende Schwerpunkte sind zu nennen, die durch weitere Entlastungen aus dem Bereich anderer Ressorts zu ergänzen sind:
    - Reform des Einheitlichen Ansprechpartners
    - Modernisierung der Handwerksordnung
    - In Bezug auf das Projekt zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands für die geltende Rechtslage zur Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen sowie zur gleichzeitigen Untersuchung von vier Alternativmodellen werden kurzfristig Ergebnisse der Untersuchung des StBA und des NKR erwartet. Sollte nach Abschluss der Prüfung der Ergebnisse ein Vorschlag zur Umsetzung einer neuen Fälligkeitsregelung erfolgen, würde dieser in das BEG II eingebracht
    - Moderate Anhebung des Schwellenwertes für Rechnungen über Kleinbeträge auf 200 Euro
  - Stärkung der elektronischen Rechnung (ZUGFeRD-Format)
  - Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für das Marktstammdatenregister für die Energiewirtschaft

- Untersuchung von Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Nutzung von Verwaltungsdaten in der Wirtschaftsstatistik im Rahmen eines Forschungsprojektes
- Prüfung, in welcher Form Behördenkontakte (z.B. bei Kontrollen) in der Nachgründungsphase noch aktiver genutzt werden können, um Jungunternehmern im Rahmen des Beratungsauftrags der Verwaltung eine bessere Hilfestellung zu leisten
- Einführung einer Internetplattform „Sozialversicherung für Arbeitgeber“
- Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Meldungen über Zusatzleistungen des Arbeitgebers zu Entgeltersatzleistungen nach § 23c Absatz 2 SGB IV
- Zeitlich gestaffelte Anpassung von Meldepflichten nach dem CRDIV-Umsetzungsgesetz, mit der eine Doppelbelastung der Institute aus der gleichzeitigen Erfüllung der neuen Anforderungen des EZB-Meldewesens AnaCredit und der Änderung der nationalen Vorgaben vermieden werden soll
- Vereinfachungen im Mietrecht für Vermieter bei Wohnungsmodernisierungen als Teil eines zweiten Mietrechtsnovellierungsgesetzes
- Abbau von Anzeige- und Nachweispflichten für Fahrschulen, Erleichterung der Zusammenarbeit von Fahrschulen sowie Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen für den Fahrlehrerberuf mit dem Ziel der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Fahrschulen und der Bekämpfung des Nachwuchsmangels
- Überarbeitung der Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit dem Ziel der inhaltlichen Konkretisierung, besseren Lesbarkeit und leichterem Verständlichkeit

- **Weitere Verbesserung der Bürger- und Unternehmensfreundlichkeit der Verwaltung/ E-Government:**
  - Fortsetzung des Projekts Föderales Informationsmanagement (FIM) unter gemeinsamer Federführung mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Förderung eines effizienten und effektiven Verwaltungshandelns beim Vollzug von Bundesgesetzen und Überführung des Vorhabens in eine Anwendung des IT-Planungsrates
  - Aufbau einer „Bundesredaktion“ zur FIM-konformen Bereitstellung von aus Bundesrecht resultierenden Informationen zur Nutzung auf allen föderalen Ebenen
  - Aufbau eines Bundesportals und geplanter Verbund der Serviceportale aller föderalen Ebenen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen (Portalverbund als Projekt im IT-Planungsrat geplant)
  - Aufbau und Standardisierung von interoperablen Servicekonten für Bürger und Unternehmen als zentrale Identifizierungs- und Authentifizierungskomponenten für alle Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland
  - Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs der Zollverwaltung (Projekt MoeVe Zoll 2016): Durchführung wesentlicher Umsetzungsschritte für die Entwicklung einer IT-Verbrauch- und Verkehrsteuerplattform (v.a. Entwicklung von Basiskomponenten sowie Entwicklung einer neuen, zeitgemäß modernen IT-Lösung zur Unterstützung der Arbeitsprozesse im Aufgabenbereich der Energiesteuer und der Stromsteuer auf Basis einer modernen, plattformorientierten IT-Architektur)
  - Prüfung der Modernisierung der öffentlichen Zustellung in der Zollverwaltung nach § 10 VwZG durch ein elektronisches Zustellungsportal auf Zoll.de – electronic Blackboard
  - Prüfung von Vereinfachungen im Bereich der Projektförderung für Nichtregierungsorganisationen (Private Träger)

## II. Rechtsetzungsprozesse verbessern

Der kontinuierlichen Verbesserung der Rechtsetzungsprozesse des Bundes dienen folgende Maßnahmen:

- Konkretisierung der Dauer-Maßnahme „Stärkung der Sprachberatung“
- „Schule der Legistik“  
Zur Steigerung der handwerklichen Qualität von Gesetzesvorlagen wird eine Qualifizierungsoffensive eingeleitet. Verfasserinnen und Verfassern von Gesetzentwürfen sollen Kenntnisse über moderne Methoden zur strukturierten Problemlösung, zur Nutzung vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse, zur Entwicklung von Alternativen und zum empirischen Testen ihrer Wirksamkeit sowie zur Evaluierung vermittelt werden. Dabei sollen Fähigkeiten zur Erstellung zielgenauer und verständlicher Gesetzestexte systematisch entwickelt werden
- Prüfung, wie verschiedene Forschungsansätze, z. B. Bürgerforschung (sog. Citizen Science), genutzt werden können, um die Gesetzgebung verstärkt auf die Bedürfnisse und Erfahrungen der Rechtsanwender/innen (Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltung) auszurichten